

Dauerserie Pieck 1. Ausgabe – die Buch- und Offsetdruck-Marken (MiNr. 251 bis 254)

Im „Club-Journal“ Heft 51 vom Oktober 2008 ist ein Beitrag enthalten mit der Überschrift „Verwendung verschiedener Druckplatten bei Herstellung der 12-Pf-, 24-Pf- und 1-DM-Marke von Pieck I nachgewiesen“. Dieser Fachbeitrag von Dr. Bernd Knackfuß zur Dauerserie Pieck I kann in einigen Teilen nicht ohne Anmerkungen und Ergänzungen bleiben, da Dr. Knackfuß die Historie der Farbprüfung von Pieck 1 nicht hinreichend bekannt war. Hinsichtlich der Anmerkungen und Ergänzungen habe ich in Vorbereitung zu diesem Beitrag zur Dauerserie Pieck I zwei persönliche intensive Gespräche mit Dr. Knackfuß geführt.

Dr. Knackfuß geht einleitend auf die Historie der Prüfung der a- und b Farbe der MiNr. 251 ein. Die Darlegungen legen den Schluss nahe, dass in der Vergangenheit die Farbprüfung in „a“ und „b“ mehr ein Lotteriespiel war als eine nachvollziehbare Farbbestimmung. Weiterhin wird über „neuerliche Versuche“ berichtet, eine hinreichende eindeutige Farbzurordnung von Marken des 12-Pf-Wertes zu entwickeln. Die Darlegungen werden in der Feststellung zusammengefasst: „Die Farbprüfung des 12-Pf-Wertes ist daher derzeit leider ausgesetzt“. Diese Feststellung bedarf in zweierlei Hinsicht einer Ergänzung. Die (andauernde) Aussetzung der Farbprüfung bei der MiNr. 251 hat hinsichtlich der Historie Gründe, welche ich im Folgenden rekapitulieren möchte. Ich zitiere als erstes aus dem Bericht der Verbandsprüfstelle zur Problematik Farbbestimmung bei der MiNr. 251:

„Hierzu liegt ein gemeinsamer Farbvorschlag von Herrn Paul und Herrn Mayer mit abgestimmtem Farbvergleichsmaterial vor. Herr Schönherr vertritt eine andere Position. Zu den Gründen für die unterschiedlichen Positionen liegen divergente Aussagen vor. Die Farben der MiNr. 251 können so lange nicht geprüft werden, bis einheitliche Positionen und einheitliches Vergleichsmaterial vorliegen.“

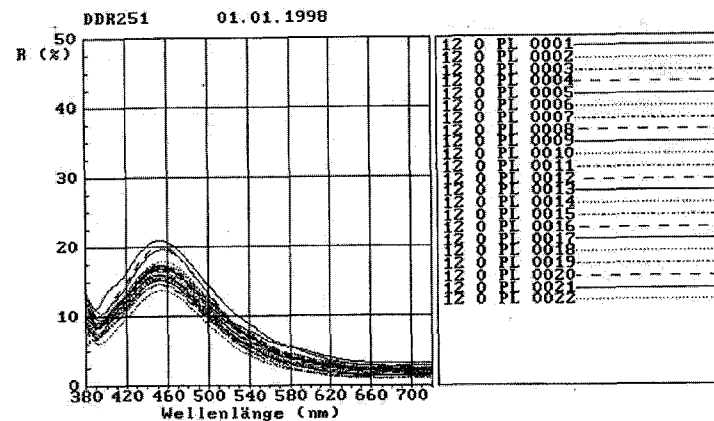
Was für Jörg Schönherr die Farbe „a“ und die Farbe „b“ konkret ist und damit seine Sicht zu diesem Sachverhalt, weiß der Autor dieses Beitrags bis heute nicht.

Der gemeinsame Farbvorschlag von mir und Henry Mayer basiert auf einer von mir in Auftrag gegebenen spektralphotometrischen Farbausmessung bei Joachim Bernhöft (Frankfurt / Main) zur MiNr. 251 und deren Ergebnis. Diese Ausmessung erfolgte nach der kompletten Einstellung der Farbprüfung durch den Vorstand des BPP aufgrund des Vorschlags der Verbandsprüfstelle. Hier das wörtliche Zitat des Ergebnisses dieser Ausmessung:

„Bei dieser Ausgabe hat sich eine Überraschung ergeben: Üblicherweise zeigen sich bei blauen Marken mit gleicher Farbsubstanz Übergänge, die eine Trennung der einzelnen Farbnuancen fast unmöglich machen. Bei dieser Ausgabe geht aber die Zunahme der Helligkeit konform mit einer Abnahme des Rotanteils, was zu einer deutlichen Trennung in der dritten Dimension (Sättigung zur Helligkeit) führt.“

Der Grenzbereich wurde genau untersucht (2 grün, 2a rot, siehe Diagramm C/h, wobei die benachbart liegenden Marken der Farben 1 und 2 keine Übergänge aufweisen, in der Farbe nächstkommende Marken sind zum Vergleich auch so gesteckt. Anders sieht

es bei den Farben 2 und 2a aus. Hier dürfte eine Trennung mehr als problematisch sein (vergl. letzte Marke bei 2 mit 2a). Eine Farbe ‚b‘ aus den Farben 2 und 2a dürfte hier sicher auch auf Dauer haltbar sein.“



Die Messprotokolle, andere Computerausdrucke und die vermessenen Marken selbst als Forschungsfarben sind natürlich komplett vorhanden. Es wird ausdrücklich betont, dass der Farborschlag von mir und Henry Mayer Jörg Schönherr bekannt ist, die Akzeptanz desselben jedoch ausblieb. Nebenbei sei festgestellt, dass die durch den Autor seit Mitte 1995 (Beginn seiner Prüftätigkeit im BPP) bestimmten Farben „a“ und „b“ durch die Ausmessungen von Bernhöft bestätigt wurden. Farbbestimmungen der Prüfer BPP erfolgen im Allgemeinen visuell. Da der Mensch bekanntlich keine Maschine ist, wird es auch Fehlbestimmungen von mir geben, diese werden bei Erkennung korrigiert, einschließlich Ausgleich etwaiger materieller Verluste. Nach heutiger Gesetzeslage haftet i.Ü. ein Prüfer BPP zehn Jahre für seine Prüfungen.

Dr. Knackfuß nahm seine Untersuchungen und die Verfassung des Beitrages zur Farbproblematik der MiNr. 251 auf Bitte von Jörg Schönherr vor, wobei sich die diesbezügliche Zuarbeit von Jörg Schönherr auf die Aushändigung von zweidimensionalen Spektren und der dazugehörigen Marken MiNr. 251 beschränkte.

Die von Schönherr veranlasste spektralphotometrische Ausmessung der MiNr. 251 wurde von Diethard Balzer durchgeführt. ArGe-Mitglied Balzer besitzt seit vielen Jahren ebenfalls eine solche Anlage und war und ist sehr rührig im Ausmessen von Briefmarken. Seit Jahren besteht offenbar eine enge Zusammenarbeit mit Jörg Schönherr in Sachen Farben. Im Falle der MiNr. 251 sind die Ausmessungen von Balzer auf zwei A5-Steckkarten dokumentiert. Das Untersuchungsergebnis ist: „Hier lässt sich nichts trennen“! Dr. Bernd Knackfuß kam nach Auswertung der Spektren sowie der dazugehörigen Marken MiNr. 251 zu dem gleichen Ergebnis.

Nun stellt sich die Frage, wie es zwei solch divergierende Ergebnisse geben kann. Beide Herren berufen sich auf die Unbestechlichkeit der spektralphotometrischen Ausmessung. Die Lösung liegt in der Auswertung der erhaltenen Messdaten, Kurven und Dia-

gramme. Bernhöft analysiert die Kurven als Abbild einer Farbe im Raum: also die Kurve selbst und die durch den Computer mitgelieferten dokumentierenden „Zahlen“ (Lage im Raum einschließlich deren Tönungsreihe). Balzer hat sich offenbar auf ein einzelnes Diagramm festgelegt, das interpretiert wird. Eine zweidimensionale Interpretation und eine dreidimensionalen Interpretation können niemals zu gleichen Ergebnissen führen. Zwar bleibt die Farbe Blau ein Blau, aber in der Abgrenzbarkeit von Farben (Grenzwertproblematik) ergeben sich völlig unterschiedliche Grenzwerte.

Die Analysemethode von Balzer ist nicht grundsätzlich falsch, sie wird nur nicht konsequent zu Ende geführt. Diese Arbeitsweise erfordert die Analyse und Zusammenführung von drei Diagrammen, um die Farbe im Raum darzustellen, einschließlich ihrer Interpretation (siehe Untersuchung von Bernhöft „...in der dritten Dimension (Sättigung zur Helligkeit)...“). In der Tat sind auch nach meiner Einschätzung die aufgesteckten Marken auf den zwei Steckkarten nach Methode Balzer „eine bunte Mischung der Farben der MiNr. 251, einschließlich ihrer Tönungen“. Werden beide Auswertungsmethoden zusammengeführt und vermischt in der beschriebenen Form, wird alles noch konfuser, insbesondere in der Grenzwertproblematik. Eine „zweidimensionale Interpretation“ ist schlichtweg für eine qualifizierte Farbdiskussion unbrauchbar!

Warum in dem Katalogisierungsvorschlag am Ende des Beitrages von Dr. Knackfuß bei der MiNr. 251 trotzdem eine „a-“ und „b- Farbe“ auftaucht, wenn es doch keine trennbaren Farben gibt, ist - zunächst - ein Widerspruch in sich. Die kleinen Buchstaben vom Anfang des Alphabets stehen ja bekanntlich für Farben. Nach Aussagen von Dr. Bernd Knackfuß wurde nach bisherigem Kenntnisstand der Druck von MiNr. 251 mit Druckplatte 1 mit nur einer Druckfarben-Charge und sehr gleichmäßig starkem Farbauftrag auf einer Papiersorte (dünnes, durchscheinendes Papier) realisiert (a Farbe: dunkelviolettlutramarin), während der Druck von MiNr. 251 mit Druckplatte 2 mit mehreren Druckfarben-Chargen und ungleichmäßigem Farbauftrag auf mehreren Papiersorten (mehr oder weniger dicke Papiersorten) erfolgte (b Farbe: dunkelviolettlutramarin bis violettultramarin).

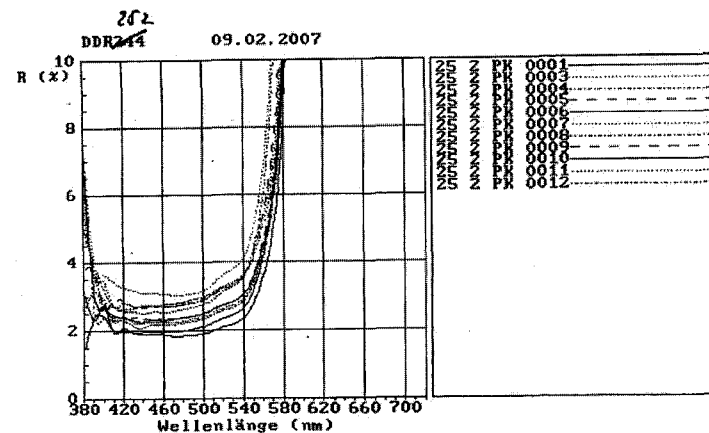
Bisher wurde keine mit Druckplatte 2 gedruckte MiNr. 251 gefunden, welche genau dem visuellen Farbeindruck der mit Druckplatte 1 gedruckten MiNr. 251 Marken entspricht, jedoch ist der visuelle Farbeindruck einiger mit Druckplatte 2 hergestellten Marken MiNr. 251 dem der mit Druckplatte 1 hergestellten Marken nahezu identisch. Eine zweifelsfreie Unterscheidung ist hier unter Zuhilfenahme des Druckbildes (Typen) möglich. Daher ist - zunächst - auch ein Teil der b-Farbe dunkelviolettlutramarin. Empfehlenswert ist daher für Dr. Knackfuß die getrennte Katalogisierung der Farbe dunkelviolettlutramarin für Type I (Druckplatte 1) und Type II (Druckplatte II).

Michel-Nummer 252: Im Januar 2007 habe ich - entsprechend den Richtlinien des BPP - die Verbandsprüfstelle beauftragt, das Farbvergleichsmaterial der drei Verbandsprüfer zur MiNr. 252 zu überprüfen, da es offensichtlich keine einheitlich Farbprüfung der Farbe „c“ gab.

Das Farbvergleichsmaterial wurde daraufhin von der Verbandsprüfstelle angefordert. Das eingereichte Vergleichsmaterial der drei tätigen Verbandsprüfer war wohl wenig

überzeugend, um nicht zu sagen niederschmetternd, denn die Verbandsprüfstelle veranlasste eine komplette Neuvermessung aller eingereichten Unterlagen bei Bernhöft.

Bernhöft ist der vom Vorstand des BPP bestätigte Experte und Ansprechpartner, wenn es um spektralphotometrische Farbausmessungen geht. Die Ausmessung erfolgte um den 9. Februar 2007.



In einem Telefonat teilte mir Bernhöft mit, die Farbestimmung „c“ von Henry Mayer sei zwingend nach den eingereichten Unterlagen eine „b“ bei Jörg Schönherr, also eine Farbe „c“ von Schönherr eine „b“ nach den Unterlagen von Mayer. Eine korrekturbedürftige Schiefelage, wenn man bedenkt, dass die Farbe „c“ im Michel-Spezial bei 1200,00 Euro für postfrisch steht. Die Farbe „c“ ist von Schönherr eingeführt worden. Im „Club-Journal“ Nr. 18 vom Dezember 1999, Seite 24/25, ist ein Beitrag von Schönherr zur MiNr. 252 unter dem Titel „DDR-Freimarken richtig einordnen“ enthalten. Dort steht: „Es lässt sich die erste Auflage der Nummer 252 a eigentlich klar mit folgenden Kriterien trennen: - Farbe mittelbräunlichrot – unter UV immer leuchtend rot – sehr dünnes durchscheinendes Papier – DZ 1 Signet Deutsche Wertpapierdruckerei“. Eine zweite Auflage der Nummer 252 a hat folgende Kriterien: „Farbe mittelbräunlichrot – unter UV rotbraun – stärkeres, nicht durchscheinendes Papier – DZ 2 Signet

DEUTSCHE WERTPAPIER- DRUCKEREI – Verwendungsnachweise bisher ab 2/52“. Die Marken der Nummer 252 b stammen ebenfalls von zwei Teilaufgaben: „DZ 2 DEUTSCHE WERTPAPIER-DRUCKEREI oder DZ 3 DEUTSCHE WERTPAPIER-DRUCKEREI VEB“.

Im „Club-Journal“ Nr. 22 vom Dezember 2000 wird diese „klare Einordnung“ wieder geändert. Jetzt heißt es unter der Überschrift „Katalogergänzungen zu MiNr. 252 Pieck angestrebt“: „Nach umfangreichen Ausmessungen des 24-Pfennig-Wertes der 1. DDR-Dauerserie hat sich herausgestellt, dass sich aus zehn separierten Forschungsfarben drei klar abgrenzen lassen und daher zur Katalogisierung eingereicht sind (ohne Diskussion mit den Prüferkollegen im Vorfeld). Es handelt sich um: - 252 a (dunkel)braunorange (UV rot) (1. Auflage) – 252 b lebhafibraunrot bis braunrot – 252 c dunkelorangerot“. Der Autor erhielt damals zwei gestempelte Marken als Prüferunterlagen: Dies sei die „c“.

Warum die Farbvergleichsmaterialien oder die Kriterien bei Schönherr sich im Laufe der Jahre offenbar wieder gewandelt haben, lässt sich nur vermuten. Jedenfalls wurde das Farbvergleichsmaterial nach erfolgter (Neu) Vermessung zurückgeordnet in die ehemals festgelegten Forschungsfarben. Die im „Club-Journal“ Nr. 22 erwähnten zehn Forschungsfarben waren noch im Computer von Bernhöft vorhanden, der seinerzeit die spektralphotometrische Ausmessung vorgenommen hat.

Für die Verbandsprüfstelle waren wohl die eingereichten Farbunterlagen zu den MiNrn. 244 und 252 einschließlich der mitgelieferten Legenden der Anlass, den Vorstand des BPP aufzufordern, dass seine drei tätigen DDR-Prüfer die Farbprüfung dieses Sammelgebietes komplett einzustellen haben! Im Übrigen hatte ich selbst zu streng farbbestimmt. Nach Wiederfreigabe der Farbbestimmung wurden bis jetzt zwei ehemals als „b“ bestimmte Farben zu „c“.

Dr. Knackfuß schlägt in seinem Beitrag zu den Farben der MiNr. 252 wieder eine ähnliche Katalogisierung vor, wie im „Club-Journal“ Nr. 18 dargelegt. Die „a“-Farbe wird wieder gleich zweimal mit unterschiedlicher UV-Beschreibung beschrieben, wobei Dr. Knackfuß davon ausging, dass alle mit Druckplatte 1 hergestellten Marken die 1. Auflage sind, welche der Farbe a zugeordnet werden und sich im UV-Licht in zwei Gruppen einteilen lassen. Eine getrennte Katalogisierung der zwei UV-Varianten erachtet Dr. Knackfuß für möglich, jedoch nicht für zwingend. Wie hieß es in den Beiträgen von Jörg Schönherr in den Heften 18 und 22 des „Club-Journals“? „...eigentlich klar mit folgenden Kriterien“ und „...drei klar abgrenzen lassen“. Jetzt heißt es im Heft 51 vom Oktober 2008 in dem von Dr. Knackfuß erarbeiteten Beitrag: „Wegen der Verwendung mehrerer Druckplatten mit unterschiedlicher Zeichnung des Markenbildes ist es jetzt möglich, eine sichere Bestimmung und detaillierte Katalogisierung der Farbvarianten von Mi 251, 252 und 253 vorzunehmen“. „Da könnte man sagen: Endlich, wobei jetzt die Möglichkeit besteht, den von Dr. Knackfuß erarbeiteten Ansatz unter Berücksichtigung der spektroskopischen Messergebnisse für eine zufriedenstellende Katalogisierung zu verwenden und ggf. zu modifizieren.“

Im Vorfeld zur Einreichung der Farbbestimmungsunterlagen bei der Verbandsprüfstelle wurden auch die MiNrn. 253 und 254 noch einmal vermessen. Im Ergebnis dieser Aus-

messungen haben sich bei den Abstimmungen der Farbunterlagen der drei Prüfer teils beträchtliche Unterschiede in den Grenzbereichen der Farben mit teils völlig divergierenden Zuordnungen dieser Bereiche ergeben. Die Verbandsprüfstelle konnte die Farben bis auf eine bestätigen. Die MiNr. 254 ba war und ist nach spektroskopischer Ausmessung gar keine eigenständige Farbe. Es ist ebenfalls die Farbe „a“. Andererseits kann jeder Philatelist diese „Farbe“ mit etwas Übung leicht selbst lokalisieren. Was ist die Ursache? Es ist das Papier! Die Farben „a“ und „ba“ dokumentieren zwei Papiersorten in der Farbe „a“. Auf meine Anregung hin wurde jedoch von der Verbandsprüfstelle auf eine Streichung der Farbe „ba“ bei dieser MiNr. im MICHEL-Spezial verzichtet. Denn vielleicht bringt eine qualifizierte Forschung der verwendeten Papiersorten – diese fehlt noch – Erkenntnisse, die eine Katalogisierung nach Farben und Papiersorten sinnvoll erscheinen lässt.

Nach Aussagen von Dr. Knackfuß wird die Besonderheit der MiNr. 254 ba neben der Verwendung einer anderen Papiersorte auch durch die Verklumpung von Farbstoff-Teilchen und eine unzureichende Einbettung der Farbstoff-Teilchen im Binder hervorgerufen, wobei die o. g. Effekte auch durch das Papier hervorgerufen werden können. Dr. Knackfuß fand weiterhin visuell einen deutlichen Farbunterschied zwischen der 253 a und 253 ba, wobei alle 253 a (nur Druckplatte 1) einen Braunton aufweisen, welcher am deutlichsten bei Verwendung von Kunstlichtlampen (Neonlicht) wahrnehmbar ist. Die 253 ba (Druckplatte 1 und 2) weist diesen Braunton nicht auf. Bemerkenswert für Dr. Knackfuß ist hierbei, dass bisher nur postfrische Exemplare der mit Druckplatte 1 hergestellten MiNr. 253 ba vorlagen, während die mit Druckplatte 2 hergestellten 253 ba Marken in postfrisch und gestempelt gefunden werden konnten.

Dr. Knackfuß geht auch auf Papiersorten ein. Es werden für MiNr. 251 und 252 Kausalitäten von „dünnem Druck von Deutsche Demokratische Republik“ = dünnes Papier und „dickem Druck von Deutsche Demokratische Republik“ = viele Papiersorten und Farben hergestellt. Bei der MiNr. 251 führt der „dünne Druck von Deutsche Demokratische Republik“ + „dünnem Papier“ zur Farbe „a“ = dunkelviolettultramarin. Zwangsläufig müsste „dicker Druck von Deutsche Demokratische Republik“ + „dickes Papier“ zur Farbe „b“ = (dunkel)violettultramarin führen. Welchen Farben dünnes Papier + dicker Druck von Deutsche Demokratische Republik oder dickes Papier + dünner Druck von Deutsche Demokratische Republik zugeordnet werden, blieb offen. Nach Rücksprache mit Dr. Knackfuß kann festgestellt und präzisiert werden, dass nach seiner Farbzurordnung und bisherigem Kenntnisstand bei der MiNr. 251 und 252 die a-Farben ausschließlich auf dünnen Papiersorten gedruckt wurden, während die b- und c-Farben auf Papiersorten mit unterschiedlicher Papierstärke zu finden sind. Eine Farbe bleibt natürlich eine Farbe, jedoch ist in Grenzfällen eine eindeutige Zuordnung unter Zuhilfenahme des Druckbildes möglich (Katalogisierung von Farben und Typen). Die Beschreibung „dünn / dicker Druck...“ im Beitrag von Dr. Knackfuß kann zu Irritationen führen, da hier nicht die Stärke des Farbauftrages gemeint ist, sondern dünne oder dicke Buchstaben des Schriftzuges (unabhängig von der Stärke des Farbauftrages).

„Dünne Drucke“ und „dicke Drucke“ gibt es bei fast jeder Briefmarke, unabhängig vom Druckverfahren. Dies ist schlicht dem Briefmarkendruck im Allgemeinen geschuldet

und soll hier nicht näher dargelegt werden. Ein Beispiel aus meiner Prüfpraxis möge die Gefährlichkeit, über das Papier eine Farbe zu klassifizieren, veranschaulichen.

Im Oktober 2006 habe ich einen postfrischen Eckrand-Viererblock der MiNr. 253 mit DV in der Farbe „ba“ geprüft. Dieser Viererblock wurde Henry Mayer zur Farbnachprüfung übergeben. Er sah sofort, dass angeblich eine Fehlprüfung vorlag. Grund: Der Eckrand-Viererblock hatte dünnes Papier. Dieser DV steht im Michel immerhin mit 400,00 Euro + 390,00 Euro für drei Einzelmarken, mithin 790,00 Euro. Der Besitzer kam aufgeregt in mein Prüfbüro – er wohnt in Berlin – und wollte sein Geld zurück, was er auf einer Auktion dafür bezahlt hatte. An Hand des Farbvergleichsmaterials konnte ich jedoch nachweisen, dass meine Farbprüfung stimmte. Erst vor einigen Wochen habe ich mit Erstaunen registriert, dass es die Farbe „ca“ bei der MiNr. 254 auch mit dünnem Papier gibt. So viel zu den Papiersorten bei „Pieck I“ und deren „Einfluss“ auf Farben.



Interessant sind die Ausführungen von Dr. Knackfuß zu möglichen Typen bei „Pieck I“. Dass „dünne“ und „dicke“ Buchstaben in einer Schrift nicht ausreichen, um von einer

Type zu sprechen, ließ Dr. Knackfuß weiter fahnden, und er wurde fündig, siehe dazu die Ausführungen in seinem Aufsatz. Leider ist ihm ein Fehler in der Beschreibung unterlaufen. Bildbeschreibungen in der Philatelie erfolgen nach folgendem Standard. Dazu ein Zitat aus dem aktuellen MICHEL Deutschland-Spezial 2008, Seite 6. Dort steht unter dem Stichwort Bildbeschreibungen: „In der Philatelie bezieht sich die Bildbeschreibung ‚rechts‘ oder ‚links‘ immer auf die Vorderseite der vor dem Betrachter liegenden Marke. Dies geschieht auch, wenn es dem eigentlichen Sachverhalt widerspricht; so ist z. B. das auf einer Marke abgebildete linke Auge eines Menschen körperlich das rechte Auge“. Dies hat Dr. Knackfuß nicht beachtet. In Absprache mit ihm werden noch einmal die Abbildungen gezeigt mit Pfeilen, wo die Bildabweichungen zu finden sind.

Die Einschätzung „Wegen der Verwendung mehrerer Druckplatten mit unterschiedlicher Zeichnung des Markenbildes ist es jetzt möglich, eine sichere Bestimmung und detaillierte Katalogisierung der Farbvarianten von Mi 251, 252 und 253 vorzunehmen“ soll offensichtlich die Grundaussage zu den Farben sein; denn es wird in dem Beitrag nicht aufgehört zu suggerieren, dass es in der Vergangenheit keine objektive Farbbestimmung geben konnte. Aus den Gesprächen mit Dr. Knackfuß ging hervor, dass Jörg Schönherr Bildeigenschaften wie „dünne Schrift“ (Typenbestimmung) in Kombination mit einer Farbuordnung für die Katalogisierung als sinnvoll und machbar erachtet. Wenn es zu Typeinteilungen bei „Pieck I“ kommen sollte, dann gibt es nach ersten eigenen Untersuchungen bei MiNr. 251 a eine Type I und eine Type II, die Farbe „b“ nur in Type II; MiNr. 252 a in Type I, Farbe „b“ in Type I und Type II, Farbe „c“ Type II. Zu MiNr. 253 siehe die Ausführungen von Dr. Knackfuß. Hier führt der Wechsel Type I / Type II sonderbarerweise nicht zu einer neuen Farbe, sondern erfolgte, als mit der Farbe „ba“ gedruckt wurde. Dr. Knackfuß stellt die Vermutung auf, dass Plattenfehler die Ursache für die Verwendung neuer Druckplatten sein könnten.

Der Plattenfehler bei MiNr. 251, der durch drei Durchstanzungen eliminiert wurde, ist durch die Akten des MPF – sogar in einer Zeichnung – genau beschrieben. Es war eine Plattenverschmutzung durch Verklumpung der Farbe oder einen Fremdkörper, der das Wort DEUTSCHE zu DFUTSCHE werden ließ. In den Akten ist nachzulesen, an welchem Tag der Fehler auftrat und wie viele Schalterbogen betroffen waren. (siehe: Peter Fischer / Alfred Peter, Was nicht im Katalog steht, Aus den Akten des Postministeriums der DDR, Band 1, Seite 16, Schriftenreihe zum Sammelgebiet DDR, Heft 12, 2002) Nach Beseitigung wurde weiter gedruckt. Die Ursache für neue Platten muss andere Gründe gehabt haben.

Auf die Problematik „Auflagen“ wurde nicht eingegangen, da der Sachverhalt, um den es in diesem Beitrag geht, das nicht erzwingt. Bei Bedarf kann dies nachgeholt werden. Im nächsten MICHEL Deutschland-Spezial 2009 wird es eine Fußnote zur MiNr. 251 geben, in der es sinngemäß heißt: „Farben werden zur Zeit nicht geprüft“. Die Mitglieder der ArGe „DDR-Spezial“ sollen mit diesem Beitrag u.a. auch in die Lage versetzt werden, diese Fußnote richtig zu lesen.

Für das nächste „Club-Journal“ möchte ich einen Beitrag zur Farbproblematik und -prüfung der MiNr. 448 (Frühjahrsmesse 1955) ankündigen.

Siegfried Paul, Berlin